t Schwelm ÖFFENTLICH

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 128/2011

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts					
Bestellung von Schriftführerinnen und Schriftführern					
Datum	Geschäftszeichen	Beigef. A	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)		
08.06.11	KB Sz				
Federführender F	achbereich:			Beteiligte Fachbereiche:	
Kulturbüro					
Beratungsgremien			Beratungstermine	Zuständigkeit	
Kulturausschuss			29.06.2011	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Frau Weidner und Herr Schmittutz werden zu Schriftführerin und Schriftführer für den Kulturausschuss bestellt.

Sachverhalt:

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW bestellt der Kulturausschuss für die aufzunehmenden Niederschriften eine Schriftführerin bzw. einen Schriftführer. Die Verwaltung schlägt für die Schriftführung im Kulturausschuss Frau Gabriele Weidner und Herrn Boris Schmittutz vor.

Der Bürgermeister gez. Stobbe

Seite: 1/1